

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 8. Juli 2025

Beschluss

9	Ressourcen	2025-109
9.0	Finanzen	
9.0.3	Jahresrechnung Verwaltungsrevisionen AG - Jahresrechnung 2024 - Revisionsbericht - Abnahme	

Ausgangslage

Gemäss Bericht vom 24. April 2025 führte die Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, vom 22. April 2025 bis 24. April 2025, gestützt auf § 144 Gemeindegesetz sowie gemäss Auftrag des Gemeinderats und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission eine Prüfung der Jahresrechnung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen (§ 143 Gemeindegesetz) durch.

Revisionsbericht

Das vorliegende Revisionsergebnis ist äusserst zufriedenstellend. Von insgesamt 116 Prüfschritten gab es lediglich einen Hinweis (siehe Beilage A):

Bezeichnung	Hinweis	Massnahmen
Bildung von Rückstellungen	Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen im Zusammenhang mit einer BVG-Überbrückungsrente in der Höhe von rund CHF 20'000.00 gebildet. Wir weisen darauf hin, dass bei der Bildung von Rückstellungen die vom Gemeinderat festgelegte Wesentlichkeitsgrenze in der Höhe von CHF 50'000.00 zur Anwendung kommt. Für Beträge unterhalb der erwähnten Grenze dürfen keine Rückstellungen vorgenommen werden.	Wir werden die gebildete Rückstellung im Rechnungsjahr 2025 auflösen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund des Berichts der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden (§ 40 Abs. 1 Gemeindeverordnung (VGG)) und teilt den Beschluss der Prüfstelle, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und dem Bezirksrat mit (§ 40 Abs. 2 VGG).

Beschluss

1. Der Revisionsbericht der Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, über die vom 22. April bis 24. April 2025 durchgeführte finanztechnische Revision der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Rüti wird zu Kenntnis genommen.
2. Die vorgesehene Massnahme zur Beseitigung der Feststellung/des Hinweises ist durch den Bereich Finanzen umzusetzen und der Gemeinderat in geeigneter Form zu orientieren.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
 - Verwaltungsrevisionen AG, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf
 - Ressortvorsteher Finanzen
 - Ressortvorsteherin Soziales
 - Leitung Abteilung Soziales
 - Leitung Bereich Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Verwaltungsrevisionen AG - Jahresrechnung 2024 - Revisionsbericht - Abnahme»
 - Archiv

Versand: 15. Juli 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber